

**Proposition So von wegen und im Nahmen Ihrer Käys. auch zu Hungarn und Boheimb Königl. Mäjest. von dero Commissario und Gesandten Ihro HochGräffl. Excellenz (Tit:) Gottlieb/ Graffen und Herrn von Windischgrätz [et]c. in öffentlicher Kreyßversamblung des löblichen Niedersächs. Kreyses Fürsten und Stände Hochansehdlicher Herren Abgesandten dahier in der Stadt Lüneburg den 6/16. des Monats Maii 1675 abgelegt worden**

[S.l.], 1675

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn787785938>

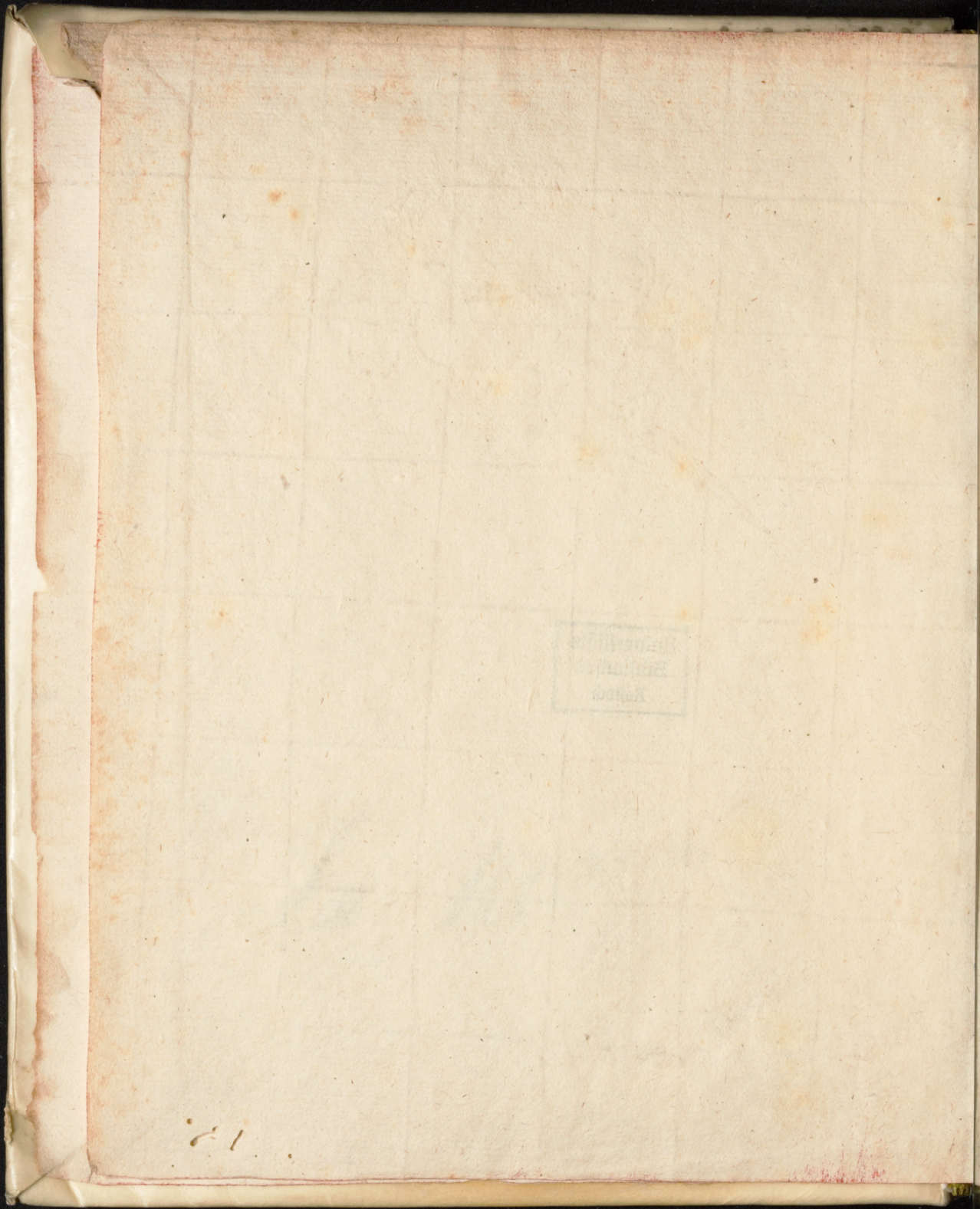
Druck Freier  Zugang





F. II. 1002<sup>1-23.</sup>  
J. C.

Universitäts-  
Bibliothek  
Rostock



8

# PROPOSITION

So von wegen und im Nahmen  
Ihrer Kayf. auch zu Hungarn und Boheimb  
Königl. Mäjest. von dero Commissario und Ge-  
sandten Ibro HochGräffl. Excellenz

(Tit.)

## Gottlieb /

Graffen und Herrn von Windischgrätz etc. in öffent-  
licher Kreyßversammlung des löblichen Niedersächs. Kreyßes  
Fürsten und Stände Hochansehnlicher Herren Abgesandten  
dahier in der Stadt Lüneburg den 12<sup>ten</sup> des Monats  
Maij 1675 abgelegt worden.

Des Löbl. Nieder Sächs. Krän-  
ses Fürsten und Stände/ hochansehnliche  
Abgesandte.

Hochwürdiger/ WohlEdle/ Gestrenge/ Des  
ste/ Hochgelehrte/ Hoch- und vielgeehrte  
Herrn.



Je Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Bö-  
heimb Königl. Majest. unser allernädigster  
Käyser und Herz/ıc. Entbieten denenselben  
dero Käyserl. Gnad und alles Gutes.

Nach dem Jhro Käyserl. Majest. der ver-  
läßliche Bericht eingeloffen/ daß man an  
Seiten dieses löblichen Niedersächs. Kränßes abermahls  
dem gemeinen Wesen zum besten/ einen KränßConvent auf  
den 28 April. styl. vet. jüngsthin in dieser Stadt veranlasset  
habe; So gereicht zu foderst höchstged. Jhro Käys. May.  
diese der löblichen KränßStände so wol für des heiligen  
Röm. Reichs Ruhestand und Wolfahrt/ als dieses Kränßes  
absonderliche Sicherheit tragende/ so rühmliche und unaus-  
gesetzte Sorgfalt/ zu gnädigsten Käyserl. Gefallen/ und  
vermeinen auch/ daß Sie in deme gar wol daran seyn/ daß  
man nicht wol füglicher und geschwinder die nach und nach  
gemachte Reichschlüsse zum effect bringen könne/ als bey  
dieser anwesenden löbl. Kränß-Versammlung: Ubrigens  
wird selbigen noch in unabfälligen Gedancken ruhen/ was  
Jhro Käys. Majest. allschon in verwichenem 1673 Jahr/ bey  
denen damahls so wol zu Braunschweig als Mühlhausen  
gehal-

gehaltenen Krenß Conventen / mittelst eigenen Gesand-  
schafften beweglich vorstellen lassen / und was gestalten die-  
ses löbl. Niedersächs. Krenßes Stände / sich Krafft deren Wir-  
selbsten damahls ertheilten resolution und des nachgehends  
abgefaßten Recelles, dahin erbietig gemacht / daß Sie an ih-  
nen nichts ermangeln lassen wolten / was zu Erhaltung Ihr.  
Käys. Majest. höchsten respects, der Teutschen Libertät und  
Ruhestands im heiligen Röm. Reich / immer gedenklich seyn  
könnte / auch deroselben dahin gerichtete Vorsorg / jederzeit allen  
Kräften nach secundiren würden / so dann was deme zu folg /  
durch Sie der annoch wehrender Reichsversammlung zu Re-  
genspurg deswegen und benebenst schriftlich mit mehrern  
remonstrirer worden / daß die zusammenführung der Reichs-  
völcker fest gestellet / auch der operation halber / ein solcher zu-  
verlässlicher Schluß gemacht werden möchte / damit Ihre  
Käys. Majest. in deme / was des Reichs Wolfahrt erforderte /  
an Hand gegangen / und der antroehenden Gefahr / mit zu-  
sammen gesetzten Kräften begegnet werden könnte: Wann  
nun dieses die gesampte Stände zu besagten Regenspurg in  
behörige deliberation gezogen / auch zu Bezeugung Ihres / für  
die Wolfahrt des allgemeinen Wesens tragenden rühmlichen  
Eynfers / unterschiedliche conclusa gemacht / und wie dieser  
löblichen Krenßversammlung ohne dem Bewust / dahin ge-  
schlossen worden / daß denen bedrängten Ehr. Fürsten und  
Ständen die guarantia contra quoscunq; aggressores zu lei-  
sten / und man sich demnach in benötigte Verfassung stellen /  
und die Mänschafft denen zu hülf anziehen lassen solte / auch  
zu diesem Ende / von denen mehristen Krenßsen das Duplum  
bewilliget worden / So haben Ihre Käys. Majest. solches  
alles nicht allein / dergestalt gnädigst approbirt und genehm  
gehal-



gehalten / wie sie aus dero selben seit deme nach und nach er-  
theilten resolutionibus vernommen haben werden / sondern  
auch ihres höchsten Orts selbstennumero von geraumer Zeit/  
fast unerschwingliche spesen auffgewendet / damie die feindli-  
che Wassen von dem Reichsboden wieder abgetrieben / und dz  
Reich bey seiner Teutschen Libertät / noch ferner ruhiglich con-  
servirt werden möchte. Welches nun aber anderst nicht wohl  
zu erhalten / noch weniger beeder Ober- und Niedersächsischen  
Kreyse securität fest zu stellen / möglich / es sene dann / daß man  
so wol des Herrn Churf. zu Brandenb. Churfürstl. Durchl.  
in dero bekanten Beschwernissen / als denen übrigen Interes-  
sitten / zu erlangung gebührender Satisfaction verhelffe; Die-  
sem nach / so versehen sich Ihre Königl. Majest. zu diesen löblichen  
Kreyß-Ständen / sie werden / was hierzu diensam und beför-  
derlich seyn könnte / auch in diesem an Ihnen nichts erwinden  
lassen / massen dann diesen löblichen Kreyß nicht minder all-  
schon bishero zu sonderbahren Ruhm gereicher / daß einige  
desselben vornehme Stände / sich auf das äußerste angreifen /  
und mit nicht geringer Kriegsmacht gegen den Feind würck-  
lich anziehen / die mehreste auch Ihr contingent nach dem O-  
ber-Rheinstrom gehen lassen wollen / wordurch / ob nicht alles  
so man intentiret / dennoch gleichwol so viel gerichtet worden /  
daß nach dem zuvor der Feind seines Gefallens / und wohin er  
nur gewolt / seine Wasse im Reich gewendet / und allerley grau-  
same violentien und attentata wider den Westphälischen Frie-  
densschluß verübet / sich zurück ziehen / und auff die defension  
seiner eigenen Provinzien gedenccken müssen / Es ist auch gar  
kein Zweifel / daß wann die Schickung von allen und jeden  
Ständen zu gleicher Zeit geschehen / und was zu erhaltung  
der Völcker nötig / herbey geschafft worden / noch ein weit meh-  
rers

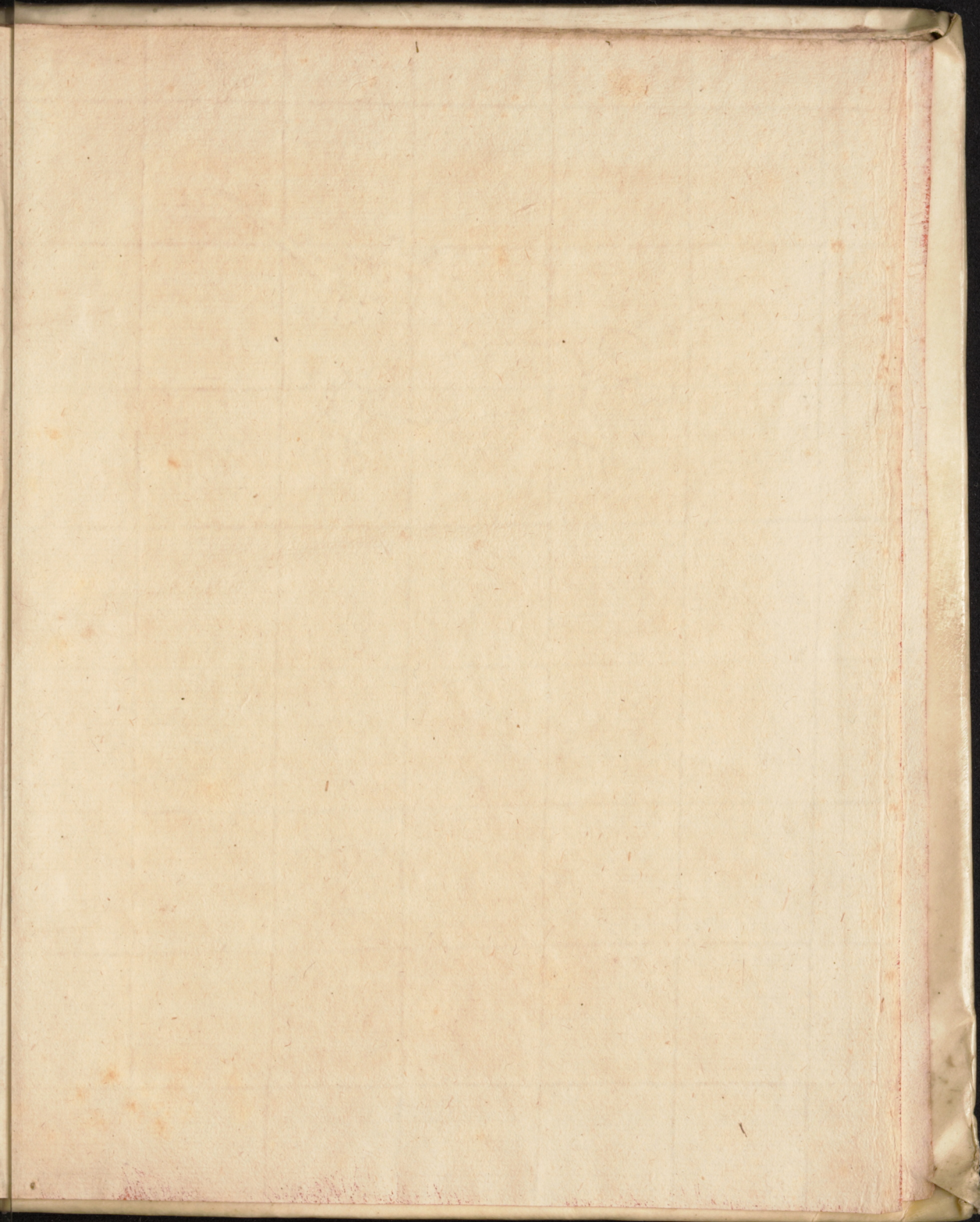
rens zu des Vaterlandes besten hätte verrichtet und die Sach  
in solchen Stand gesehet werden können/ daß man eines billi-  
gen und reputirlichen Friedens sich mehrers/ als es leyder noch  
das Ansehen hat/ versichert halten mögen/ in dem es aber an  
einen und andern gemangelt/ und der Feind durch seine ge-  
wöhnliche artificia im Reich/ noch mehrere Trennung und Un-  
ruhe zu stifften/ und wol intentionirte Stände irre zu machen/  
entzwischen sich bemühet/ auch seine Kriegsmacht dergestalt  
ergrössert/ daß umb ferneres Unheil zu verhüten / und den so  
hoch gewündschten Frieden dermableinst zu wiederbringen/  
Chur-Fürsten und Stände auff noch wehrenden Reichstag  
dahin geschlossen / daß nicht allein ein jeder Krenß sein Sim-  
plum, sondern auch das Duplum an Mannschafft schicken/  
auch zwey Römer-Monath in die allgemeine Kriegs-Cassa  
lieffern/ und sonsten solche Anstalt machen möge / damit es  
an Magazinen und andern Kriegsnothwendigkeiten nicht  
ermangle; So haben Ihre Käys. Majest. gnädigst gerne ver-  
nommen/ daß man auch in diesem löblichen Krenß/ auff solche  
heilsame und wolbedächtliche von Ihro approbirte Reichs-  
Conclusa sorgfältig reflectiren/ und zu deren würcklichen Voll-  
ziehung gegenwärtige Krenßhandlung anstellen wollen/ und  
anbenebenst gnädigst vor gut angesehen/ Nicht an diese löbli-  
che Krenßversammlung abermahlig abzuschicken / Sie Ihrer  
Käyserl. Freu-Väterlichen Vorsorge/ für gesambter Stände  
Ehr/ Wolfahrt und Freyheit kräftiglich zuversichern/ und  
denenselben zugleich bekandt zu machen/ wie daß sie des Fein-  
des fernern gewaltsahmen irruptionen vorzukommen/ auch  
sonsten dessen im Reich noch immerfort mit occupirung der  
Stände vesten Derter/ unbeschreiblichen grausamen Sengē  
und Brennen verübende Feindseligkeiten zu unterbrechen /

Ihr Kriegsbeer so zeitlich / als es nur immer hat seyn können /  
und ebender / als sich noch einig andere Armee moviret hat / be-  
reits ins Feld und gegen dem Feind / mit solcher aller schärff-  
ster eingebundener Kriegs disciplin anziehen lassen / daß ver-  
hoffentlich das gesambte Reich vermittelst Göttlichen Ge-  
gens sich darob zu erfreuen / kein Stand aber darüber zu be-  
schweren / befugte Ursach haben solle. Wann nun dem heiligen  
Römischen Reich und dessen Ständen / nicht besser geholffen  
werden kan / denn da die Stände einen gleichmässigen vigor  
erweisen / und wenigst das Duplum mit behörigen requisitis  
auff das schleunigste zusammen bringen / und mit gesampter  
Hand alsobald wider den Feind anmarchiren und vigoroſe agi-  
ren lassen würden / So haben Ihre Käys. Maj. mir zugleich  
allergnädigst mitgegeben / diese löbliche Kreyßversamlung  
beweglich zu ermahnen / daß Sie mit allen möglichsten Eiffer /  
solches zu Werck zurichten / Ihnen angelegen / auch beliebig  
seyn lassen wolten / mich zu bedeuten / wie bald Sie vermeinen /  
daß Sie jezt gedachtes Duplum mit seiner zugehör zusammen  
führen / und in das Feld stellen könten ; Nechst deme gereichet  
auch Ihre Käys. Maj. zu hohen gnädigsten Gefallen / daß die  
löblichen Stände dieses Kreyßes nicht minder wegen beobach-  
tung dero auff Chur-Fürsten und Stände Einrachten und Ge-  
such / außgelassener avocatorien, sich mit einander ohnzwey-  
fentlich dahin zuvernehmen vorhabens / daß selbige wo es  
nicht geschehen / aller Orten publicirt, und auch sonst den  
denselben in allen Stücken genau nachgelebet werde ; Und  
haben Ihre Käys. Majest. insonderheit auch der Ursach gnä-  
digst gern gehört / daß man von Vollziehung derselben han-  
dele / weil Sie berichtet worden / was massen in diesem Kreyß  
sich noch immer zu Königl. Frankösische Ministri auffhielten ;  
Wie

Wie nun solches besagten avocatoriis allerdingß und schnurstracks zu entgegen / und nicht allein / dem Reich zu höchsten Schaden / sondern auch Spott und Schimpff gereichet / daß in demselben solche Leut gelitten und geheget werden sollen / welche durch ihre bekante practiquen alles verkundschaffen / und was zu des Reichs gemeinen Sicherheit dienlich / hindern: Also tragen Ihre Käys. Maj. zu sämptlichen Ständen das gnädigste Vertrauen / Sie werden absonderlich auch diesen Unwesen remediren / und es in die Wege richten / damit solche Leut so bald aus dem Kreyß geschafft / auch sonst mehr berührten avocatoriis dergestalt nachgelebet werde / damit gegen ein und andern contravenienten deswegen absonderlich nach dem Reichs Concluso vom 28 Maij jüngstverwichenen Jahrs / Krafft der darin angezogern Reichs Constitutionen zuverfahren / nicht nöhtig seye; Worzu es dann verhoffentlich kein Stand / dem seines Vaterlandes Ehr und Wohlfahrt zu Herzen gehet / wird kommen lassen wollen / sondern ein jeder vielmehr dahin bedacht seyn / wie Er mit und neben seinen höchstgeehrtisten Oberhaupt und Mitständen / alles das thun und vollstrecken möge / was seine Pflicht und obiggemelte Reichs Conclusa mit sich bringen / und länger nicht differirt werden kan / wann man sich nicht in noch grössere Gefahr und Jammer stürcken / und frembden Dominat sich gänglich unterwerffen wil. Ihre Käyserl. Majest. haben leylich auch allergnädigst wahrgenommen / daß einiger Pt. in specie wegen des Herzogthumb Bremen Sicherheit mit inter deliberanda bey jetzigen löblichen Kreyß Convent eingeflossen / so sind Sie der beständigsten gnädigsten Meynung / daß selbigem Herzogthumb keine bessere Sicherheit verschafft werden könne / als wann allerseits denen Reichs Conclulis und Instrum. Pacis nach-

nachgelebt / mit hin offernantes Herrn Churfürsten zu Branden-  
burg Churfürstl. Durchl. und aller anderer Intereslirten gebührende  
satisfaction gegeben würde / auff welchen Erfolg dem heiligen Röm.  
Reich die hoch periclitirende Libertät wieder beygebracht werden  
könte / sich auch niemand zu besorgen hat / feindlich angegriffen /  
oder wider ermitteltes Instrumentum Pacis beschwert zu werden / Gestal-  
ten sich Ihre Käyserl. Majest. dessen / gegen dem zu Wien gewesenem  
Königl. Schwedischen Gesandten / Herrn Grafen von Ochsenstern /  
weitläufftiger vernehmen / auch selbiger Cron / wann sie sich gegen-  
wärtigen Kriegs / nicht theilhaftig machen / sondern still sitzen würde /  
in derselben / und der gesambten Confoederirten Nahmen / der gua-  
ranticung Ihrer Landen anbieteten lassen / Es ist aber schmerzlich  
zu bedauern / daß sothanen Anbieteten nicht allerdinges acceptirt, und  
dadurch die Beruhigung / des allgemeinen Reichswesens in so weit  
gesteckt hat werden wollen ; Und dieses ist alles / was Ich dieser löbli-  
chen Kreyßversammlung / im Nahmen Ihre Käyserl. Majest. wohl-  
meynend / und noch zur Zeit vorzutragen gehabt. Worüber Ich de-  
roselben beliebigen und willfährigen Erklärung mit Verlangen / und  
mit so viel mehrer Zuversicht erwarte / alldieweil derselben zu dem ge-  
meinen Wesen abziehende erspriechliche Consilia Reichskündig / Zu-  
mahlen aber auch mir in hie bevorig-obgehabter Commission sattsam  
und zu meiner grossen Consolation bekant seyn. Und werden sich  
Ihre Käyserl. Majest. pro exigentia rei in gleichen einer schleunigen /  
positiven und gehörigen resolution gnädigst und balden versehen.  
Und Sie verbleiben übrigen auch / des löblichen Niedersächsischen  
Kreyßes Fürsten und Ständen mit Käyserlichen Hulden / Gnaden  
und allen Guten / dero hier anwesenden Gesandten aber mit Käyser-  
lichen Gnaden wohl gewogen / Denen auch Ich mich hier-  
mit gang dienstfreundlich recommendirt  
haben wil.

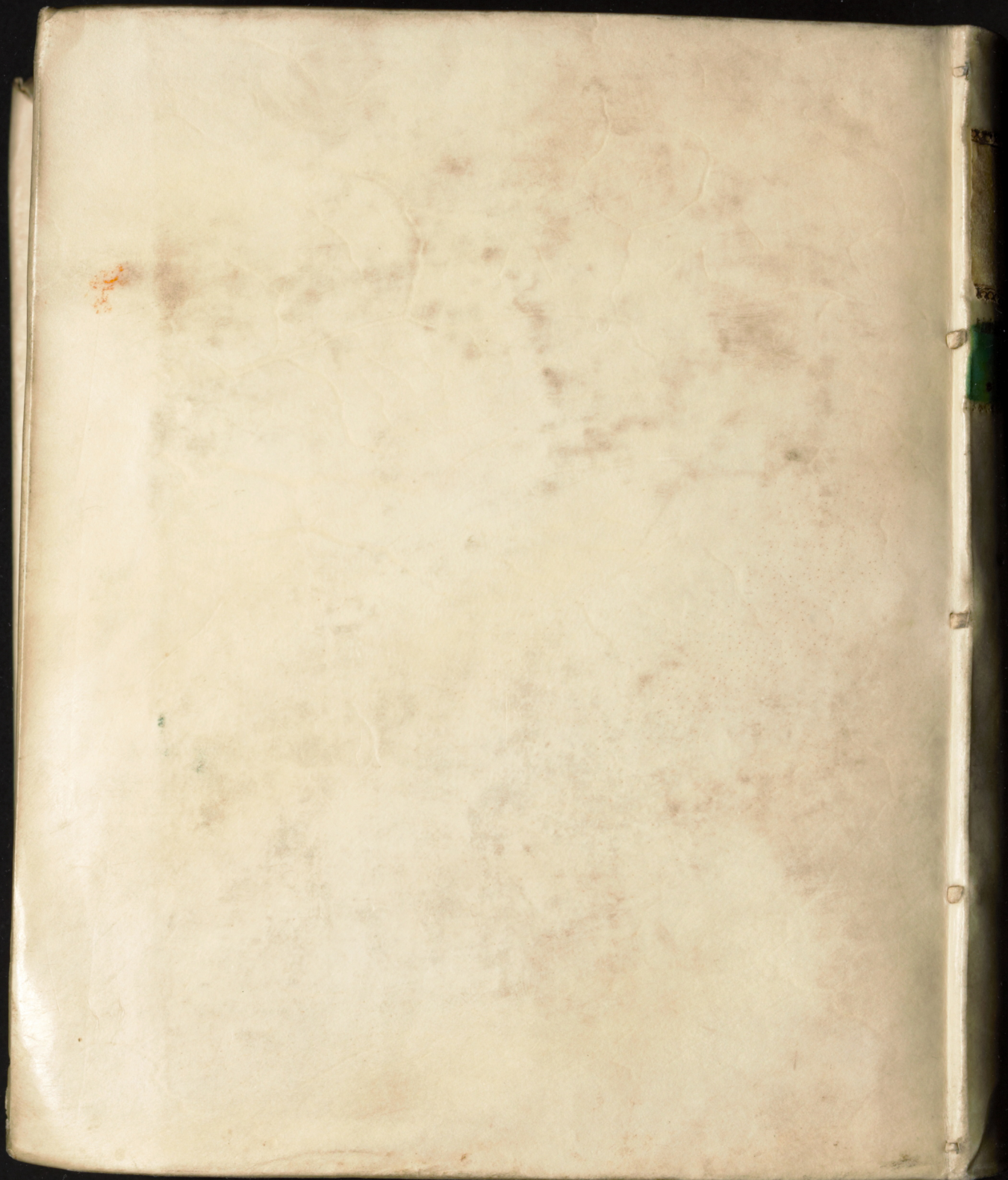


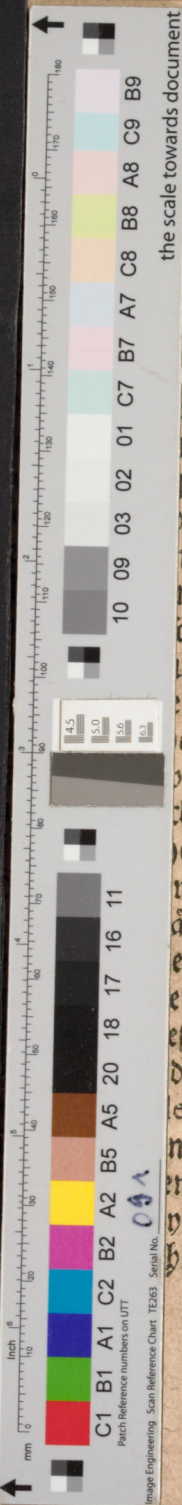












Der Bayersische Bauern-Krieg.

vor vorhanden / das Geld davor bezahlet / und 4. erfüllt / ihnen das Tyrol pro hypotheca eingeben sollte. Nach beschehener Eröffnung nur gegen sie / die Baurische deputirten / sich so gleich wieder erg und zu ihrer armee begeben haben. Dieses müßte ehrtte Bauern gewesen seyn / indem sie so praxen um sich werffen können / und komm ich dan auf die Gedancken / welche ein gewisser bey sothaberwesener Cavallier an einem vornehmen Orthe vor gemeldte der Bauern deputirten mögten wohl idern vielmehr verstellte Bauern gewesen seyn. In sich über ihrem zu Anzinck gehaltenen Einzug so wohlbeobachteter Ordnung und trefflichen Anzug verwundern können / und weilien sie selbst gegen nicht so wohl von denen Bauern / als vielmehr den Potentaten zu dem angestellten congress abvon selbigem auch instruiret wären / so fallen vielen / daß der Churfürst von Bavern sie zu succurren haben müße. Zum Schluß melde meinem vrglich / wie daß die gute Stadt Augspurg die allkaiserliche approbation des ergangenen Reichs wegen ihres von Franckreich und Chur-Bavern tractaments dahin erhalten / daß 1. alle in den estungen und dasiger Nachbarschaft befindliche de Augspurg zugehörige / entnommene und weggererie, Gewehr und Munition &c. auf Baysrische m das seinige wieder zugestellet werde / 2. Der en Einwohnern der freye Frucht- und Vieh-Past / yern / wie auch 3. der gemeinsame Lech / ein Fluß / zu hlicher Nothdurfft und beqvemen Gebrauch / 4. die

C